

Öffnung des Gemeindehauses Bockhorster Weg in Stade während der Corona-Pandemie

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Cosmae-Nicolai öffnet das Gemeindehaus Bockhorster Weg für Andachten und gottesdienstliche Veranstaltungen, für Chorproben und für sonstige Gruppen.

Es gilt FFP2 Maske im Haus. Veranstaltungen sind nur mit bis zu 15 Personen erlaubt, dazu gilt die 2G-Regel. Kontaktdaten sind zu hinterlassen (Luca-App oder per Zettel).

Dabei gelten weiter folgende Regeln:

Öffnungszeiten und Nutzung

1. Das Gemeindehaus wird auf Anfrage für Andachten und Veranstaltungen geöffnet. Es gibt keine festen Öffnungszeiten.
2. Im Gemeindehaus stattfindende Veranstaltungen werden im Belegungskalender „intern-e“ festgehalten und darüber mit dem Kindergarten kommuniziert.
3. Die für die jeweilige Veranstaltung verantwortliche Person sorgt dafür, dass diese Regeln eingehalten werden, nur so ist eine Veranstaltung möglich.
4. **Wenn die Coronaregeln es zulassen sind im Gemeindehaus auch wieder Chorproben mit den entsprechenden Auflagen möglich.** Es gilt die 2G + Regel.
5. Dieses Hygienekonzept wird den Verantwortlichen der das Gemeindehaus nutzenden Gruppen ausgehändigt und ist von ihnen ausdrücklich anzuerkennen.
6. Ohne schriftliche Anerkennung ist eine Nutzung des Gemeindehauses nicht möglich.
7. Das Konzept wird an der Pinnwand ausgehängt.

Hygienemaßnahmen

1. Die Empore incl. der dorthin führenden Treppe bleibt bis auf weiteres gesperrt.
2. Türen, Türklinken, Handläufe, Holzstühle, Tische etc., die von den Besuchenden berührt bzw. benutzt werden, werden von den Nutzenden im Anschluss an die Veranstaltung mit Seifenlauge gereinigt.
3. Die Räume sind während der und nach den Veranstaltungen ausreichend zu lüften (alle 30-45 min wird gründlich quer- und stoßgelüftet); alle Fensterbänke vor zu öffnenden Fenstern sind von sämtlichen Gegenständen freizuhalten, nach Möglichkeit sind die Türen zum Foyer offenzuhalten.
4. Das WC ist geöffnet und wird durch das Reinigungspersonal gereinigt/desinfiziert
5. Bei Küchennutzung sind Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher und sonstige Oberflächen, die regelmäßig genutzt werden, durch die Nutzenden zu reinigen.
6. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten und im Gemeindehaus ist eine FFP2 Maske zu tragen. Die Nutzenden sind angehalten, eine eigene Mund-Nase-Bedeckung mitzubringen.
7. Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden vorgehalten.
8. Bitte bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen oder sich bei Ihnen Symptome zeigen, die für eine Covid-19-Erkrankung typisch sind.
9. Die Anordnung der Bestuhlung und Tische muss nach Verlassen wieder so gestellt werden, wie es der Plan vorsieht.
10. Im Kaminraum und Gottesdienstraum (die Falttür bleibt stets geöffnet) sind maximal 15 Personen zugelassen, im Archeraum 8 Personen.

11. Gegebenenfalls für die Jugendgruppen und Konfirmandengruppen abweichende Regeln werden von den Gruppenleitenden eigenverantwortlich umgesetzt.
12. Falls notwendig, wird bei Veranstaltungen ein Einbahnstraßensystem vorgeschrieben
13. Handdesinfektionsmittel finden Sie im Eingangsbereich, in der Küche und in den Toiletten.

Verzehr von Speisen und Getränken richten sich nach den Vorgaben des Landes Niedersachsens

Besondere Hygieneregeln für Chorproben

Es gelten zusätzlich die 2G+ Regeln, nur solche Personen können an Chorproben teilnehmen

1. Personen mit Atemwegserkrankungen dürfen nicht an Chorproben teilnehmen
2. Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sowie der Zeitraum der Anwesenheit sind zu dokumentieren. Sie werden drei Wochen lang unter Verschluss aufbewahrt und danach vernichtet.
3. Der Zutritt und das Verlassen des Probenraums erfolgen unter Beachtung der Abstandsregeln
4. Auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet
5. Ein Mindestabstand von 1,50 m wird zu jeder Zeit eingehalten
6. Bei Bewegung im Raum ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
7. Es befinden sich nur Teilnehmende an der Probe im Probenraum
8. Der Abstand zwischen den Sänger/-innen soll möglichst groß sein, jedoch beträgt er mindestens 3,00 m in jede Richtung
9. Die Anzahl der Sängerinnen und Sänger ist auf 14 zzgl. Chorleitung beschränkt
10. Der Abstand zur Leiterin bzw. dem Leiter des Chores beträgt mindestens 3,00 m
11. Jede/r Sänger/in sollte den eigenen Notenständer, Bleistift sowie das benötigte Notenmaterial mitbringen
12. Atemübungen und Einsingen werden kurzgehalten und der Situation angepasst (z. B. Verzicht auf Explosivlaute)
13. Während der Probe werden spätestens nach jeweils 30 Minuten Lüftungspausen (Stoss- und Querlüftung) gemacht
14. Gesellige Versammlungen vor und nach der Probe finden nicht statt

Auf die Empfehlungen der Landeskirche wird verwiesen.

Der Kirchenvorstand St. Cosmae

Ansprechpartner: Pastor Jan-Peter Schulze, Cosmae-Kirchhof 4, 21682 Stade, ☎ 04141 7791316